

Entrechtung macht arm und krank – Politik und Behörden verschärfen soziale Unsicherheit und erschweren den Zugang zur Gesundheitsversorgung – obwohl die Praxis zeigt, dass Menschen Chancen nutzen und sich einbringen

Gemeinsame Erklärung zum Weltflüchtlingstag 20.06.2026

Zum Weltflüchtlingstag warnen Organisationen aus der praktischen Arbeit mit geflüchteten Menschen vor den gesundheitlichen und sozialen Folgen einer zunehmend restriktiven Flüchtlingspolitik. Durch immer neue Gesetze, die auf Europa- und Verfassungsrecht kaum noch Rücksicht nehmen, aber auch durch restriktives Verwaltungs- und Behördenhandeln, werden bestehende Rechte und Leistungsansprüche von Geflüchteten unterlaufen und ausgehöhlt.¹

Auf **gesetzlicher Grundlage** beispielsweise können Behörden seit Ende Oktober 2024 u.a. Schutzsuchenden, für deren Asylantrag nach den „Dublin-Regeln“ ein anderer Staat als Deutschland zuständig ist, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht nur kürzen, sondern vollständig streichen. Neben einer Vielzahl von Sozialgerichten haben zwischenzeitlich fünf Landessozialgerichte das für europa- und verfassungswidrig erklärt. Am 04. Juni 2026 (Rechtssache C-621/24) schließlich hat der Gerichtshof der Europäischen Union (Rechtssache C-621/24) geurteilt, dass schon die vor Oktober 2024 vorgesehenen und praktizierten Kürzungen von Sozialleistungen für „Dublin-Flüchtlinge“ nicht mit europäischem Recht vereinbar waren.

Auch wenn nach Inkrafttreten der Reform des Gemeinsamen Asylsystems (GEAS) am 12. Juni 2026 eine veränderte Rechtslage gegeben ist, wird das Urteil wegen seines starken Grund- und Menschenrechtsbezug wichtig bleiben. Denn ungeachtet der Frage nach ihrer Vereinbarkeit mit Europa- und Verfassungsrecht sind Leistungskürzungen u.a. für sogenannte „Dublin-Flüchtlinge“ auch weiterhin gesetzlich vorgesehen.

Von **restriktiven Verwaltungs- und Behördenhandeln** derzeit besonders betroffen sind Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, denen Ausländerbehörden immer häufiger Duldungen verweigern², obwohl das Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 2003 (Az. 2 BvR 397/02, vom 6. März 2003) geurteilt hat, dass „keine Konstellation vorstellbar [ist], in der der Ausländer nicht einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung hätte.“

Viele Betroffene, die teilweise schon seit Jahren in Deutschland leben und arbeiten, verlieren deshalb ihre Arbeitserlaubnis und in der Folge den Zugang zu einem Bleiberecht.³ Weil Sozialbehörden für die Leistungsgewährung häufig die Vorlage eines Duldungspapiers voraussetzen, werden vielen eigentlich anspruchsberechtigten Geflüchteten zudem existenzsichernde Leistungen vorenthalten.

„Auf Bundes- und Landesebene wie auch in den Kommunen legen Verwaltungen und Behörden bestehendes Recht immer häufiger restriktiv aus. Verbleibende Ermessens-, Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume nutzen sie vielerorts nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil der Betroffenen. Statt die Integration von Menschen, die sich intensiv um eine

gute und selbstständige Zukunft bemühen, zu unterstützen, legen sie ihnen immer neue Steine in den Weg“, erklärt Torsten Jäger vom Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz.

Statt regulärer Krankenversicherung droht künftig noch mehr Menschen zudem die jahrelange lediglich eingeschränkte medizinische Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Denn diesem Sondergesetz, das medizinische Leistungen im Kern auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände reduziert, sollen bald rückwirkend auch alle seit 1. April 2025 neu eingereisten Flüchtlinge aus der Ukraine unterfallen, denen in Deutschland vorübergehender Schutz zuerkannt wird. Darauf haben sich Union und SPD auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.⁴

„Wir erleben in der Clearingstelle immer mehr Menschen, die plötzlich keine Krankenversicherung mehr haben oder nicht wissen, ob sie medizinische Versorgung noch in Anspruch nehmen dürfen. Das erzeugt Angst, verschärft Erkrankungen und verhindert oft eine frühzeitige Behandlung“, erklärt Nele Wilk von der Clearingstelle Krankenversicherung Rheinland-Pfalz. „Die Auswirkungen sind gravierend: Menschen verschleppen Behandlungen, psychische Belastungen nehmen zu und chronische Erkrankungen können nicht versorgt werden.“

Pauline Fergner vom Medinetz Mainz ergänzt: „Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht. Wer Menschen aus Leistungen drängt oder ihnen jede Sicherheit nimmt, verschärft Krankheit, Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung.“

Die Organisationen warnen zudem vor den Folgen immer neuer Restriktionen im Flüchtlingsbereich für die Menschenrechte, für die Demokratie und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt:

„Wer geflüchteten Menschen grundlegende Rechte entziehen will, um sie zur Ausreise zu zwingen, stellt - migrationspolitisch motiviert - die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zur Disposition. Und wer geflüchtete Menschen vor allem als Belastung darstellt, besorgt das Geschäft von Rechtsextremisten, die mit ihren flüchtlingsfeindlichen Erzählungen um gesellschaftliche Akzeptanz und um Wählerstimmen buhlen“, sagt Gwendolyn Albrecht-Fuseini vom Flüchtlingsrat RLP.

Dabei zeigt die Praxis, dass Teilhabe funktioniert: Viele Menschen mit einer Fluchtbiografie arbeiten längst, absolvieren Ausbildungen und tragen zum Gemeinwesen, zur Stabilität der Sozialsysteme und zu einem vielerorts gut gelingenden Zusammenleben bei. Viele sind zudem in Bereichen mit extremem Fachkräftemangel beschäftigt, etwa in der Pflege, im Gesundheitsbereich, im Handwerk oder in der Logistik.^{5/6}

Und dabei ist Deutschland angesichts des demografischen Wandels langfristig vermehrt auf Zuwanderung angewiesen⁷ und längst klar, dass die menschenrechtlich ohnehin gebotene Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden auch deshalb weiterhin unverzichtbar ist. Gerade erst hat zum Beispiel das Statistische Bundesamt mitgeteilt, dass die im vergangenen Jahr ohnehin geringe Nettozuwanderung von 249.000 Personen nahezu ausschließlich auf die Aufnahme geflüchteter Menschen zurückzuführen ist.⁸

Die unterzeichnenden Organisationen appellieren abschließend an alle Bürger*innen, für die Rechte geflüchteter Menschen einzutreten und ihrer Ausgrenzung zu widersprechen. Von der Politik fordern sie, Menschenrechte nicht weiter durch Abschreckungspolitik und restriktive Verwaltungs- und Behördenpraxis auszuhöhlen:

WIR ERWARTEN VON POLITIKER*INNEN,

dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus sichergestellt wird. Soziale Leistungen dürfen nicht weiter eingeschränkt und bestehende Bleiberechte nicht faktisch entzogen werden.

Quellen:

- ¹ [Timo Scherenberg – Duldungsverweigerung und Bleiberechte](#)
- ² [GGUA – Keine Duldungserteilung für Personen im Dublin-Verfahren](#)
- ³ [PRO ASYL – Versperrte Wege ins Bleiberecht](#)
- ⁴ [ZDFheute – Auswirkungen auf Gesundheitsversorgung ukrainischer Geflüchteter](#)
- ⁵ [IAB – Beschäftigungsquote von Geflüchteten nähert sich dem Durchschnitt an](#)
- ⁶ [Mediendienst Integration – Flüchtlinge am Arbeitsmarkt](#)
- ⁷ [IAB – Demografischer Wandel und Arbeitskräftemangel](#)
- ⁸ [Statistisches Bundesamt - Nettozuwanderung 2025 mit 235 000 Personen deutlich gesunken](#)

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN:

Nele Wilk

Clearingstelle
Krankenversicherung RLP/
Armut und Gesundheit in
Deutschland e. V.

06131 - 61 98 611

nele.wilk@armut-gesundheit.de

Torsten Jäger

Initiativausschuss für
Migrationspolitik in
Rheinland-Pfalz

06131 - 28744-53

tj@ini-migration.org

Gwendolyn Albrecht-Fuseini

Flüchtlingsrat RLP e.V.

06131 - 4924734

info@fluechtlingsrat-rlp.de

ERSTUNTERZEICHENDE ORGANISATIONEN:



MITZEICHNENDE:

- **Flüchtlingsrat Mainz**
- **ÖFO e.V.**
- **Kultur- und Sprachmittler e.V.**